

TOP 32:

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Finanzmarktgesetzen an die Verordnung (EU) 2017/2402 und an die durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderte Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Drucksache: 374/18

Mit dem Gesetzentwurf sollen einige Finanzmarktgesetze an zwei EU-Verordnungen angepasst werden, die die Regulierung von Verbriefungen zum Gegenstand haben.

Beide Verordnungen treten ab dem 1. Januar 2019 in Kraft. In der einen EU-Verordnung soll ein Rahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen geschaffen werden. Außerdem sind Regelungen zu sonstigen Verbriefungen enthalten. In der anderen Verordnung sollen den neuen Vorgaben des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht bezüglich der Eigenmittelanforderung für Verbriefung Rechnung getragen werden. Um beide Verordnungen umzusetzen, sind Änderungen im Kreditwesengesetz (KWG), im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und im Kapitalanlagengesetz (KAGB), im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), in der Solvabilitätsverordnung, der Prüfungsberichtsverordnung und der Kapitalanlageverhaltens- und Organisationsverordnung erforderlich.

Außerdem soll im KAGB der Begriff der "Bedeutenden Beteiligung" an die Verwendung in EU-Richtlinien angepasst werden sowie eine Vereinfachung des Formerfordernisses beim Antragsverfahren zur Genehmigung oder Änderung der Fondsanlageberechtigung eingeführt werden.

Der federführende **Finanzausschuss** und der mitberatende **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zum Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

